



HannoverKolleg AbendGymnasium

Hannovers Gymnasien für Erwachsene



Ihr Ziel:

Abitur 2025

Wir leben in einem Rechtsstaat auf Basis von Vereinbarungen, Gesetzen, Verordnungen und Erlassen:

1. KMK-Vereinbarungen
2. Niedersächsisches Schulgesetz (§ 27)
3. AVO-GOBAK und EB-AVO-GOBAK
4. AVO-WaNi und EB-AVO-WaNi

Für die Nichtschüler-Reifeprüfung beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Hannover, wird eine Prüfungskommission berufen. Sie besteht aus drei Mitgliedern.

Die Mitglieder der Prüfungskommission können an allen Prüfungen teilnehmen und die schriftlichen Arbeiten einsehen.



Prüfungskommission

Herr Menski, OStD (Vorsitz)

Herr Klingebiel, StD

Frau Freye, StD'

- Die Teilnahme an der Abiturprüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler bedarf der Zulassung; sie ist bei der Schulbehörde zu beantragen.
- Über die Zulassung entscheidet die Prüfungskommission.

Nichtschülerinnen und Nichtschülern werden zur Abiturprüfung zugelassen, wenn sie ...

- weder ein Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife oder ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis besitzen noch die Ablegung einer Abiturprüfung oder einer entsprechenden Prüfung mehr als einmal erfolglos versucht haben,
- seit mindestens zwölf Monaten vor Antragstellung mit Hauptwohnung in Niedersachsen gemeldet sind oder dort einen festen Arbeitsplatz haben und an Kursen zur Vorbereitung auf die Abiturprüfung in Einrichtungen oder Ausbildungsstätten oder an Fernlehrgängen teilgenommen haben,
- das 19. Lebensjahr zum Zeitpunkt des Beginns der schriftlichen Abiturprüfung vollendet haben und
- in dem der Prüfung vorausgegangenem Kalenderjahr nicht Schülerin oder Schüler eines Gymnasiums, einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe, eines Abendgymnasiums, eines Kollegs oder eines Fachgymnasiums gewesen sind.



- Über die Zulassung zur Abiturprüfung entscheidet die Prüfungskommission am

Freitag, den *03.03.2025*

- Die Entscheidung wird Ihnen schriftlich mitgeteilt.

- Rücktritt bis **4 Wochen** vor Beginn der ersten schriftlichen Prüfung möglich, das ist

Montag, der 03.03.2025

- Schriftliche Rücktrittserklärung an das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Hannover und an das Abendgymnasium Hannover
- Bei späteren Rücktritt gilt die Abiturprüfung als nicht bestanden.

Für jeden Prüfling werden vor Beginn eines jeden Teils der Prüfung Fachprüfungsausschüsse gebildet:

1. Prüferin/Prüfer
2. Korreferentin/Korreferent
(Protokollantin / Protokollant)
3. Fachprüfungsleiterin/Fachprüfungsleiter
(führt den Vorsitz)

Die drei stimmberechtigten Mitglieder der Fachprüfungsausschüsse müssen die Befähigung für ein Lehramt an Gymnasien besitzen und in der gymnasialen Oberstufe das betreffende Fach unterrichten.

- Schriftliche Abiturprüfung:
in **vier Fächern** je eine schriftliche Arbeit unter Aufsicht.

- Unter den schriftlichen Prüfungsfächern müssen sein:
 - mindestens ein Fach aus jedem Aufgabenfeld,
 - Deutsch oder eine Fremdsprache,
 - Mathematik und
 - drei Prüfungsfächer mit **erhöhtem Anforderungsniveau**, unter denen zwei der Fächer Deutsch, eine Fremdsprache, Mathematik oder eine Naturwissenschaft sein müssen.

Prüfungstermine 2025



Schriftliche Prüfungen (Beginn jeweils um **8.00 Uhr** bei uns!)

Montag	31.03.	Erdkunde
Mittwoch	02.04.	Biologie
Mittwoch	23.04.	Geschichte
Dienstag	29.04.	Deutsch
Mittwoch	07.05.	Englisch
Freitag	09.05.	Mathematik
13.05. – 06.06.		Nachschreibtermine

Mündliche Prüfungen

Mo – Mi	12.06. – 25.06.	Mündliche Prüfungen und mündliche Nachprüfungen in den schriftl. Prüfungsfächern
---------	-----------------	--

Aufgabenvorschläge



In jedem schriftlichen Prüfungsfach sind in der Regel **zwei** Aufgabenvorschläge zur Auswahl, im Fach Deutsch **vier**.

Die vorgegebene Arbeitszeit muss eingehalten werden, darin enthalten ist die Auswahlzeit.

Fach	Erhöhtes Anforderungsniveau	Grundlegendes Anforderungsniveau
	Arbeitszeit einschließlich Auswahlzeit in Minuten	Arbeitszeit einschließlich Auswahlzeit in Minuten
Biologie	300	
Deutsch	315	
Erdkunde	300	
Englisch	315	
Geschichte	300	
Mathematik		285

In Mathematik besteht die Aufgabe aus zwei Prüfungsteilen: Teil A ist ohne Hilfsmittel und Teil B ist mit Hilfsmittel zu bearbeiten.

Es gibt drei Sachgebiete (Analysis, Analytische Geometrie, Stochastik).

Für Prüfungskandidat*innen im Nichtschülerabitur besteht die Möglichkeit, sich durch die Wahl der Aufgaben auf zwei Sachgebiete zu beschränken, ausgenommen davon ist das Sachgebiet Analysis.

Nach Ablauf der Bearbeitungszeit für Teil A (90 min bzw. 100 min) geben die Prüflinge ihre Bearbeitung zu Teil A bei der Aufsicht führenden Lehrkraft ab.

Sie erhalten dann die zugelassenen Hilfsmittel (**Taschenrechner, CAS, GTR, Formelsammlung**).

Anstelle gedruckter **Formelsammlungen** verwenden alle Prüflinge nur die auf den Seiten des IQB veröffentlichte „Mathematisch-naturwissenschaftliche Formelsammlung“ in der Abiturprüfung als Hilfsmittel (<https://www.iqb.huberlin.de/abitur/abitur/dokumente/mathematik/>)

Der Anteil des Pflichtteils beträgt 25 % der erreichbaren Bewertungseinheiten.

Für den Teil B werden den Prüflingen drei Blöcke von je zwei Aufgaben vorgelegt.

- Block 1 enthält zwei Aufgaben aus dem Sachgebiet Analysis (Aufgabe 1A bzw. 1B),
- Block 2 enthält zwei Aufgaben aus dem Sachgebiet Stochastik (Aufgabe 2A bzw. 2B) und
- Block 3 enthält zwei Aufgaben aus dem Sachgebiet Analytische Geometrie/Lineare Algebra (Aufgabe 3A bzw. 3B).

Kombinierte Aufgabenstellung in **Englisch**

- Hörverstehen (30 Min.)
- Sprachmittlung (60 Min.)
- Textaufgabe (225 Min., eA)
Zwei Aufgabenstellungen stehen zur Auswahl.
- Die Aufgabenteile gehen mit 20, 25 und 55% in das Gesamtergebnis ein.

Nach Ablauf der Bearbeitungszeit des Pflichtteils geben die Prüflinge ihre Bearbeitung bei der Aufsicht führenden Lehrkraft ab.

Sie erhalten dann die Aufgaben für den Wahlteil, einschließlich der zugelassenen **Hilfsmittel**.

Für die Sprachmittlung und die Textaufgabe stehen ein- und zweisprachige Wörterbücher zur Verfügung (werden von der Schule gestellt).



Am Ende der Prüfungszeit sind alle vom Prüfling benutzten Materialien einschließlich der Prüfungsaufgaben und des Konzepts (Notizen) abzugeben.



Verspätungen gehen zu Lasten des Prüflings!

Die vorgegebenen Zeiten müssen eingehalten werden.

Bei Nichtteilnahme infolge Krankheit müssen die Gründe **unverzüglich** und **glaubhaft** mitgeteilt werden (ärztliches **Attest**, Unfallprotokoll der Polizei).

Werden die Gründe anerkannt, so regelt die Prüfungskommission die Fortsetzung der Prüfung.

Bei Nichtanerkennung der Gründe wird der versäumte Prüfungsteil mit **00 Punkten** bewertet.

Schon der Versuch führt zum Ausschluss von den Prüfungen.

Nutzung eines Mobiltelefons, Smartphones, Tablet-PCs o.Ä. während der Prüfungszeit wird als Täuschungsversuch gewertet.

In der Regel ist der davon betroffene Prüfungsteil mit **00 Punkten** zu bewerten.

Auch nach Aushändigung des Zeugnisses kann bei nachträglicher Feststellung eines Täuschungsversuches die Prüfung für nicht bestanden erklärt werden!

Für alle Fächer zugelassen (werden von der Schule gestellt):

- Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung und Fremdwörterlexikon
- Für Mathematik: Formelsammlung (der Schule), Taschenrechner (CAS, GTR) mitbringen
- Für Englisch: Wörterbücher Deutsch-Englisch/Englisch-Deutsch; Englisch/Englisch
- In Deutsch müssen eigene Lektüren verwendet werden (bis 25.4. bei der Schule einreichen)

Hilfen jeglicher Art für einzelne Prüflinge sind nicht zulässig.

Stört ein Prüfling die Prüfung so nachhaltig, dass die ordnungsgemäße Durchführung nicht möglich ist,

kann die Prüfungskommission den Prüfling von der weiteren Prüfung ausschließen und seine gesamte Prüfung für nicht bestanden erklären.

Bitte beachten:

1. Der Prüfungsraum darf von den Prüflingen nur einzeln und für kurze Zeit verlassen werden. In der ersten Stunde darf der Prüfungsraum nicht verlassen werden.
2. Wer vorzeitig die Arbeit abgibt, muss das Schulgrundstück verlassen.
3. Im Prüfungsraum besteht ein absolutes Handy/Smartphone-Verbot.
4. Jeder Prüfling, der während der schriftlichen Prüfungen mit einem Gerät angetroffen wird, begeht einen Täuschungsversuch.

5. Bitte füllen Sie den oberen Teil des Deckblattes (*Name, Fach... Thema der Arbeit*) vollständig aus, um jederzeit eine Zuordnung der Klausur zu gewährleisten.

Unbedingt einzuhalten ist der gekennzeichnete Korrekturrand.

Unterschreiben Sie bitte zum Schluss Ihre schriftlichen Klausuren.

6. Beachten Sie auch, dass schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache oder gegen die äußere Form zu einem Punktabzug bis zu 02 Punkten führen.



Bitte bringen Sie Ihren gültigen Personalausweis zu jeder Prüfung mit.

Laut EB-AVO-WANI 8.6:

„Bei Beginn eines jeden Teils einer Prüfung für Nichtschülerinnen und -schüler hat der Prüfling sich durch einen amtlichen Personalausweis auszuweisen. Die Überprüfung der Identität des Prüflings ist aktenkundig zu machen.“



Nach den schriftlichen Prüfungen

Ihre Prüfer/innen dürfen Ihnen keine (Zwischen-) Ergebnisse mitteilen!

Die Klausuren werden viermal begutachtet:

Referent/in - Korreferent/in

Fachprüfungsleiter/in – Schulleiter

Die Prüfungskommission setzt die Noten endgültig fest.

Die Prüflinge werden sofort nach der Festsetzung informiert:

Mittwoch, 04.06.2025

Die mündlichen Prüfungen finden im Zeitraum von
Donnerstag **12.06.2025**
bis Mittwoch **25.06.2025**

Dauer: Mindestens 20, höchstens 30 Minuten

Die mündlichen Prüfungen beginnen mit der 20-
minütigen Vorbereitungszeit!

Zweiteilung der Prüfung:

Etwa 10 Minuten zusammenhängender Vortrag,
etwa 10 Minuten Prüfungsgespräch.



Zusätzliche mündliche Prüfungen (Nachprüfungen)

(1) Durch Beschluss der Prüfungskommission

(Verpflichtend: Bei der Bewertung einer schriftlichen Klausur mit weniger als 05 Punkten; aber auch in anderen Fällen möglich)

(2) Auf schriftlichen Antrag des Prüflings

- In bis zu zwei schriftlichen Fächern
- Nur bei Zulassung zu den anderen mündlichen Prüfungen

Nachprüfungen



Ihre Anträge auf eine zusätzliche mündliche Prüfung müssen bis zum

Freitag, den 06.06.2025

um 16.00 Uhr,

im Sekretariat unserer Schulen eingegangen sein (schriftlich/Fax mit Unterschrift).

- (1) Die drei Mitglieder des Fachprüfungsausschusses
- (2) Die Mitglieder der Prüfungskommission (Vorsitzender kann Prüfungsvorsitz übernehmen)
- (3) Bis zu zwei weitere Lehrkräfte oder Personen bei dienstlichem Interesse
- (4) Bis zu 2 Schüler/innen des nachfolgenden Prüfungsjahrganges
(Nur mit Einverständnis des Prüflings)

3 eA-Klausuren jeweils

in 12-facher Wertung

1 gA-Klausur

in 8-facher Wertung

4 mündliche Prüfungen (gA) jeweils

in 4-facher Wertung



Die erreichbare Höchstpunktzahl beträgt im Teil A

eA-Fach 1: $15 * 12 = 180$ Punkte

eA-Fach 2: $15 * 12 = 180$ Punkte

eA-Fach 3: $15 * 12 = 180$ Punkte

gA-Fach $15 * 8 = 120$ Punkte

Summe

660 Punkte

Für die **Zulassung zur mündlichen Abiturprüfung** müssen Sie in der schriftlichen Prüfung

1. in zwei Prüfungsfächern mindestens 05 Punkte (in einfacher Wertung),
2. in zwei weiteren Fächern jeweils mindestens 01 Punkt erreichen.

Beachten:

In keinem schriftlichen Prüfungsfach 00 Punkte!

Die notwendige Mindestpunktzahl im Teil A beträgt 220 Punkte.

Beispiel 1



eA	Geschichte	06 Punkte
eA	Englisch	04 Punkte
eA	Biologie	03 Punkte
gA	Mathematik	07 Punkte

Ergebnis: Zulassung zu Teil B

Nachprüfungen in Englisch und Geschichte

Beispiel 2



eA	Geschichte	12 Punkte
eA	Englisch	10 Punkte
eA	Biologie	13 Punkte
gA	Mathematik	00 Punkte

Keine Zulassung zu Teil B möglich!

Beispiel 4



eA 1	Geschichte	05 Punkte
eA 2	Englisch	01 Punkte
eA 3	Biologie	05 Punkte
gA	Mathematik	01 Punkte

Ergebnis: Zulassung zu Teil B

Aber: Zunächst in Biologie und Mathematik jeweils 09 Punkte in der mündlichen Nachprüfung notwendig.

Beispiel 4



eA 1	Geschichte	05 x 12	= 60
eA 2	Englisch	01 x 6 + 09 x 6	= 60
eA 3	Biologie	05 x 12	= 60
gA	Mathematik	01 x 4 + 09 x 4	= 40

Ergebnis: Teil A bestanden, da zusammen
(mindestens) 220 Punkte

Teil B



Im Teil B der Prüfung nehmen Sie an vier mündlichen Prüfungen teil.

Der Teil B muss unabhängig vom Teil A separat bestanden werden (kein Transfer von Punkten zwischen beiden Teilen möglich!).

Mindestens zwei mündliche Prüfungen müssen mit mindestens 05 Punkten abgeschlossen werden.

Insgesamt benötigen Sie in einfacher Wertung mindestens 20 Punkte.

Die Ergebnisse im Teil B werden mit dem Faktor 4 gewichtet; maximale Punktzahl:

4 mündliche Prüfungen

$$4 \times (15 \times 4) = 240 \text{ Punkte}$$

Für das Bestehen der Abiturprüfung benötigen Sie mindestens

80 Punkte im Teil B und somit

300 Punkte in beiden Prüfungsteilen zusammen.

Beispiel 5 (Teil B)



Russisch	15
ev Religion	04
Deutsch	04
Erdkunde	04

Ergebnis:

Teil B leider nicht bestanden, da zusammen zwar mehr als 80 Punkte, aber nur ein Fach mit mindestens 05 Punkten!

Beispiel 6 (Teil B)



Russisch	09	x 4	= 36
ev Religion	02	x 4	= 8
Deutsch	08	x 4	= 32
Erdkunde	01	x 4	= <u>4</u>
			80

Ergebnis:

Teil B bestanden, da zusammen (mindestens)
80 Punkte



Die Nichtschülerabiturprüfung kennt nicht das „eigenständige“ Ziel der Fachhochschulreife!

Der schulische Teil der Fachhochschulreife kann unter bestimmten Bedingungen bei einer nicht bestandenen allgemeinen Hochschulreife erreicht werden.

Voraussetzungen:

1. Es gelten dieselben Anmeldevoraussetzungen.
2. Sie wurden zur mündlichen Prüfung (Teil B) zugelassen.
3. Sie haben dann aber die Prüfung insgesamt nicht bestanden.
4. Es werden lediglich sieben Fächer zugrunde gelegt. Sie können z. B. das Ergebnis in der zweiten Fremdsprache unberücksichtigt lassen.

Voraussetzungen:

5. In diesen sieben Fächern müssen Sie in einfacher Gewichtung insgesamt mind. 35 Punkte erzielen.
6. Unter diesen sieben Fächer müssen Deutsch, Mathematik, eine Fremdsprache, eine Gesellschaftswissenschaft und eine Naturwissenschaft sein,
7. in Deutsch, Mathematik, Fremdsprache und einer Naturwissenschaft müssen insgesamt 20 Punkte (in einfacher Wertung) erreicht worden sein.

Ihre Zeugnisse müssen von uns geschrieben, unterschrieben und dann dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung zum Siegeln vorgelegt werden.

Fertigstellung der Zeugnisse

*bis zum Freitag, den **27.06.2025***

Abholung beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB), Mailänder Str. 2, 30539 Hannover



**Nun aber wünschen wir
Ihnen gutes Gelingen und
einen erfolgreichen
Prüfungsverlauf.**